

## **Vorbemerkung:**

Das vorliegende Hygienekonzept des Franziskus Gymnasium Nonnenwerth beruht auf dem verbindlichen „Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz“ in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung, die auf der Homepage des Landes unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/faqs-schule/hygieneplan/> abrufbar ist. Die derzeit gültige 10. überarbeitete Fassung (gültig vom 30. August 2021) ist als Anlage beigefügt.

Über den aktuell verbindlichen Hygieneplan Corona hinausgehend wurden aufgrund der schulischen Besonderheiten folgende Ergänzungen vorgenommen:

## **1. Fährbenutzung:**

- Die Personenbegrenzung liegt auf der linksrheinischen Fähr pro Überfahrt bei maximal 30 Personen, auf der rechtsrheinischen Fähr bei maximal 70 Personen. Die Innenbereiche der linksrheinischen Fähr bleiben weiterhin gesperrt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend. Die Fährführer halten MNS-Bedeckungen vor. Beim Warten auf die Fähr ist der Mindestabstand einzuhalten, entsprechende Markierungen auf dem Boden zeigen diesen an.

## **2. Schulhöfe:**

- Es gibt stufenbezogene Pausenhöfe und Aufenthaltsbereiche, in denen sich jeweils nur die Schüler dieser Stufe aufhalten dürfen.
- Die Pausenhöfe sind klar zugewiesen, gekennzeichnet und voneinander abgetrennt.
- Die großen Pausen und die Mittagspausen verbringen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Freien in den für sie vorgesehenen Pausenbereichen.
- Bei Regen verbleiben die SuS der Oberstufe in ihrem letzten Kursraum, die der Klassen in ihren Klassenräumen. Die Pausenaufsichten führen die Aufsicht im Schulhaus durch.
- Durch den Einsatz von mehr Pausenaufsichten wird das Einhalten der Regelungen sichergestellt. Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit der aktiven, verantwortungsvollen Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrern hingewiesen.

### **3. Raumhygiene**

Alle genutzten Räume werden regelmäßig gemäß DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) und die Corona-Hygieneverordnung gereinigt.

In allen Bereichen sind ausreichend Waschanlagen und Desinfektionsmittel vorhanden.

Entsprechend der Corona-Hygieneverordnung ist auf regelmäßige Lüftung zu achten:

- entweder durch Querlüftung – dazu stehen die Fenster und Türen offen oder
- durch Stoßlüftung spätestens alle 20 Minuten.

Hierzu zählen insbesondere alle als Klassenräume verwendeten Räume im EG (siehe Plan), dazu gehörend der Physik- und Chemiebereich, der Bio-Bau zehn Klassenräume im 1. OG zzgl. Verwaltungsräume und Lehrerzimmer.

#### **3.1 Sonderregelungen für spezielle Räumlichkeiten (Grund: Nutzung von Aula, Sporthalle sowie Mensa/ Schulcafe als Unterrichtsräume)**

##### **Aula**

Generelles

- Die Aula der Schule ist mit einer Raumlufthechnischen Anlage mit Zuluft- und Abluft-Betrieb ausgestattet. Diese Anlage ist zur Geräuschreduzierung gedrosselt worden. Die aktuell eingestellte Zuluft und Abluft ermöglicht eine einwandfreie Frischluftversorgung gem. VstättVO RLP für bis zu 322 Personen (siehe hierzu auch TÜV Bericht vom 5.5.2021 – Prüfung raumlufthechnische Anlage.
- Im Rahmen der Nutzung der Aula (Interimslösung Brandschutzkonzept) ist eine Nutzung der Aula im Standard mit 2 Klassen (Notfall 3 Klassen) vorgesehen. Dieses entspricht einer Personenzahl im Standard von 70 Personen (maximal 100 Personen).
- Für die Zeit der Interimslösung wird die Aula nicht als Versammlungsstätte genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen

- Lehrer und Schüler sind dazu verpflichtet, die Türen und Fenster offen zu halten, um eine Querlüftung zur weiteren Reduktion des Infektionsrisikos sicherzustellen.
- Alle anderen o.a. Hygiene-Vorschriften gelten entsprechend.

## **Sporthalle**

### Generelles

- Die *Sporthalle neu* der Schule ist mit einer Raumlufthechnischen Anlage mit Zuluft- und Abluft-Betrieb ausgestattet. Diese Anlage ist zur Geräuschreduzierung gedrosselt worden. Die aktuell eingestellte Zuluft und Abluft ermöglicht eine einwandfreie Frischluftversorgung gem. VstättVO RLP für bis zu 490 Personen (siehe hierzu auch TÜV Bericht vom 5.5.2021 – Prüfung raumlufthechnische Anlagen. Per 17.8.21 wurde die Anlage erneut vom TÜV ohne Beanstandungen abgenommen.
- Im Rahmen der Nutzung der *Turnhalle neu* (Interimslösung Brandschutzkonzept) ist eine Nutzung der *Turnhalle neu* mit max. 4 Klassen (plus 1 Klasse Sportunterricht). vorgesehen. Dieses entspricht einer maximalen Personenzahl von 150 Personen.
- Für die Zeit der Interimslösung wird die Turnhalle nicht als Versammlungsstätte genutzt.

### Zusätzliche Maßnahmen

- Lehrer und Schüler sind dazu verpflichtet, die Türen und Fenster offen zu halten, um eine Querlüftung zur weiteren Reduktion des Infektionsrisikos herzustellen.
- Alle anderen o.a. Hygiene-Vorschriften gelten entsprechend.

## **Mensa/ Schulcafe**

- In der Zeit zwischen 8:00 – 12:00 sowie 15:00 – 16:00 werden die Mensa und das Schulcafé ausschließlich als Klassenräume benutzt.
- Vor der erneuten Nutzung als Mensa werden die Tische gesondert desinfiziert.
- Die Regelungen der Lüftung zu Klassenraum Zeiten bleiben entsprechend gültig.

## **4. Mensa-Benutzung / Schulkiosk**

- In der Schulmensa wurde die Anzahl der Sitzplätze reduziert und die Tischabstände vergrößert. Auch im Bereich der Mensa sind die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Bis die Schülerinnen und Schüler an den Tischen Platz genommen haben, gilt auch hier eine Maskenpflicht. An den Tischen ist nur jeder zweite Platz zu besetzen, außer die Klassen gehen als Gruppe gemeinsam essen, dann kann der Abstand entfallen.
- Verstärkte Mittagssessenaufsichten sorgen für die Einhaltung.
- Das Schulcafé ist geschlossen, der Schulkiosk führt während der Pausen einen Außenverkauf durch. Bodenmarkierungen weisen auf das Einhalten des Abstandes hin.

- Bei der Essensausgabe und im Flur vor der Mensa ist der Mindestabstand einzuhalten, entsprechende Markierungen auf dem Boden zeigen diesen an.

*Dieses Konzept wird ständig aktualisiert und ggf. neu auftretenden Gegebenheiten angepasst.*

Gez. Andrea Monreal, 18.08.2021